

8797/AB
Bundesministerium vom 15.02.2022 zu 8959/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.887.504

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8959/J-NR/2021 betreffend nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder, die die Abgeordneten zu Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2021 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?
- Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?
- Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der Produktion und beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?

- a) Wenn ja welche?
- b) Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
- Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?
 - a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?
- Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?
- Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?
- Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?
 - a) Wenn sie keine Maßnahmen setzten, warum nicht?
- Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)
- Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen könnten?
- Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?
 - a) Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
 - b) Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
 - c) Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
 - d) Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?
 - I. Wenn ja, wie?

II. Wenn nein, warum nicht?

Vorweg wird bemerkt, dass die in den Fragestellungen angesprochenen Themenkomplexe – wie etwa Abfallverwertungs- bzw. -behandlungsvorschriften, Produkt- bzw. Produktionsvorschriften oder Fragen der Rohstoffgewinnung, der Einhaltung von Menschenrechten in diesem Zusammenhang und der Implikationen von Lieferketten – nicht in die Ingerenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallen. Es kann daher nur auf das Vorgehen bei der konkreten Beschaffung und Nutzung von Geräten eingegangen werden.

Gemäß § 1 Z 8 und 27 der Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) zu beschaffen sind, haben die Bundesministerien Güter und Dienstleistungen der Informationstechnologie, darunter PC und Server sowie ADV-Peripherie und sonstige Hardware, Elektrogeräte und -komponenten sowie Elektronikgeräte und -komponenten über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zu beschaffen. In diesem Zusammenhang darf auch auf die diesbezüglichen Vorgaben des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) betreffend IT-Geräte und Elektrogeräte hingewiesen werden (abrufbar unter <https://www.nabe.gv.at/>).

Konkret wird bei Elektronikgeräten auf eine möglichst lange Nutzung geachtet, bei beschädigten Geräten wird vor einer Entsorgung und Nachbeschaffung versucht, durch Reparaturen eine weitere Nutzungsmöglichkeit zu erreichen (z.B. Einsendung zur Reparatur bzw. zur Prüfung, ob diese möglich und ökonomisch sinnvoll ist). Nicht mehr funktions- oder reparaturfähige Elektrogeräte werden nach Möglichkeit dem Lieferanten im Zuge von Nachbeschaffungen zurückgegeben oder über Entsorgungsunternehmen einer entsprechenden Wiederverwertung zugeführt.

So war es dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beispielsweise bei der Initiative zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I mit Endgeräten wichtig, dass sozialen und ökologischen Aspekten im Zuge der Beschaffung bzw. bei der Durchführung der Ausschreibungsverfahren von Seiten der beauftragten Bundesbeschaffung GmbH (BBG) Rechnung getragen wird. Aus diesem Grunde wurde auch ein besonderes Augenmerk auf eine mehrjährige Garantiedauer (vier Jahre), eine hohe Reparierbarkeit der Endgeräte sowie die Möglichkeit eines Akkutausches gelegt. Die Umsetzung der Initiative sieht vor, dass Schulen den Gerätetyp wählen können. Neben Neugeräten werden auch refurbished Geräte bereitgestellt.

Themen wie Produktion von Technologien, Nachhaltigkeit und ökologische Zusammenhänge werden auch im Rahmen des Unterrichts adressiert und stellen Unterrichtsinhalte dar.

Bezüglich der österreichischen Rohstoffstrategie wird bemerkt, dass diese nicht in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung fällt. In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J-NR/2021 durch die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen.

Wien, 15. Februar 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

